

350/0039/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 350
Az: Melanie Rau

Datum: 05.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	15.11.2022	Vorberatung	mehrheitliche Empfehlung
Ältestenrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022	Entscheidung	

Quick Win - Pferdesteuer

Beschlussvorschlag:

Es wird die Einführung der Pferdesteuer mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.
Der Beschluss über eine Satzung wird bis zum 31.05.2023 erfolgen.

Begründung:

Gegenstand der Pferdesteuer ist der Aufwand für das Halten und Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Stadtgebiet. Sie wird beim Halter des Pferdes erhoben. Zur Identifizierung wird der Equidenpass genutzt.

Pferdesteuer wurde in Deutschland in nur vier Kommunen, und auch nur in Hessen, bisher eingeführt: Bad-Sooden-Allendorf, Schlangenbad, Kirchheim und Weißenborn.

In zwei Kommunen wurde die Steuererhebung bereits wieder eingestellt. Ab 2021 erhebt nur noch Schlangenbad mit 300 €/pro Pferd jährlich und Kirchheim mit 90 €/pro Pferd jährlich eine Pferdesteuer.

Die tatsächliche Anzahl der Pferde in Groß-Umstadt lässt sich nur schätzen. Hier wird von ca. 350 Pferden ausgegangen, welche zu Freizeit Zwecken gehalten werden.

Eine Einführung der Pferdesteuer würde eine finanzielle Belastung der Pferdewirte bedeuten. Zudem birgt dies die Gefahr, dass die Pferdebesitzer ihre Pferde in den umliegenden Städten und Gemeinden steuerfrei unterbringen. Dies würde zu Leerständen in den Ställen und zu Geldeinbußen der Stallbesitzer führen.

Wenige Kommunen führten die Pferdesteuer als „Schutzschirm“-Kommune ein und wollen diese wieder abschaffen, wenn sie aus den Zwängen des Schutzschirms entlassen sind. Die Pferdesteuer wird ansonsten überwiegend nicht realisiert und ist rückläufig.

Es ist hierbei anzumerken, dass im Fall der Einführung den Steuereinnahmen ein hoher Arbeitsaufwand und Personalkosten entgegensteht. Vorortüberprüfungen sollten hier unbedingt erfolgen.

Nachfolgende Aufstellung soll die mögliche Einnahme, mit unterschiedlichen Steuersätzen, durch diese Steuerart aufzeigen. Allerdings sind hier einige Kosten, wie z. Bsp. im Falle eines Klageverfahrens nicht aufgezeigt, da diese im besten Fall nicht entstehen und die Höhe nicht absehbar ist.

Kalkulationsansatz Pferdesteuer

Gegenüberstellung Einnahmen/Kosten

	Anzahl Pferde	Jahressteuer je Pferd	Jahres-einnahme
Anzahl der vermuteten Pferde in Groß-Umstadt	350		
Vermutete Unterbringung von Pferden in Stallungen in steuerfreie Kommunen nach Satzungsbeschluss, Veröffentlichung der Anschreiben	- 50		
Steuerpflichtige	300	750 € *	225.000 €
		300 € **	90.000 €
		90 € ***	27.000 €

	Anzahl	Einzelkosten	Gesamt
Personalbedarf: Arbeitskraft EG 8 Stufe 2 (Teilzeit 19,5 Std.)	1		25.500 €
Erarbeitung einer Steuersatzung			
Beschluss einer Steuersatzung			
Veröffentlichung			
Porto für Versand des Erhebungsbogens und Bescheid	600	1 €	600 €

Einrichtung Steuerart im Buchungssystem			1.500 €
Prüfung der abgegebenen Daten und Veranlagung			
Vorortbegehung/ Bestandsaufnahme			
Rückfragen zu Angaben der Daten (schriftlich/telefonisch)			
Widerspruchsbearbeitung			
Klageverfahren			
Buchung der Zahlungseingänge (Überwiesene Beträge)			
Vollstreckungsmaßnahmen (Kosten bei Amtshilfe)			

Berechnung Variante 1 (Jahressteuer 750 €)	Kosten	27.600 €
	Einnahme	225.000 €
	Summe	197.400 €

Berechnung Variante 2 (Jahressteuer 300 €)	Kosten	27.600 €
	Einnahme	90.000 €
	Summe	62.400 €

Berechnung Variante 3 (Jahressteuer 90 €)	Kosten	27.600 €
	Einnahme	27.000 €
	Summe	- 600 €

* Möglicher Höchstsatz

** Aktueller Steuersatz der Stadt Schlangenbad

*** Aktueller Steuersatz der Stadt Kirchheim

Für die Umsetzung der Einführung besteht ein Personalbedarf von einer zusätzlichen Teilzeitstelle (19,5 Std. / wöchentlich). Wir erwarten, dass nach zwei Jahren eine Anpassung der Stundenanteile erfolgen kann.

Die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurde für die beigefügte Satzung verwendet. Als Jahressteuer wurden 300 €, angelehnt an den Steuersatz der Stadt Schlangenbad, übernommen.

Da großer Widerstand von den Pferdebesitzern und Pferdewirten zu erwarten ist und die zwei Kommunen, die derzeit diese Steuerart erheben, Erwägungen anstreben diese wieder aufzuheben, rät die Verwaltung von der Einführung ab.

